

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31.12.2019

Der Rat der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2019 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.146.949.988,54 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 8.383.761,49 € festgestellt. Der Gesamtjahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Entlastung gem. § 43 Abs. 1 Buchstabe j i. V. m. § 116 Abs. 1 und i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabchluss 2019 des Konzerns Stadt Iserlohn hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn hat gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2019 sowie den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Iserlohn für das Jahr 2019 geprüft; hierzu hat er sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Iserlohn bedient. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Iserlohn hat mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW einen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, mit der Durchführung der Prüfung beauftragt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu folgender zusammenfassenden Beurteilung gekommen:

„Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, und die Erklärung der örtlichen Rechnungsprüfung zum Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden Bestandteil dieser Stellungnahme. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung und die Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Prüfungsbericht, die Beratung in der Ausschusssitzung am 10.11.2021 und die Erklärung der örtlichen Rechnungsprüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine eigene Beurteilung bilden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn erklärt demzufolge gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Iserlohn:

„Nach der abschließenden Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Iserlohn und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Iserlohn für das Jahr 2019 steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Iserlohn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Iserlohn erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Gesamtlagebericht für das Jahr 2019.“

Der Gesamtabchluss 2019 und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2020 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Iserlohn, Schillerplatz 7, Zimmer U-112, zur Einsichtnahme aus.

Iserlohn, 26.10.2022

Michael Joithe
Bürgermeister